

28. März 2006



**Regierungsvertretung  
Lüneburg**



**Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr**  
Geschäftsbereich Lüneburg

## **Regierungsvertretung Lüneburg leitet Raumordnungsverfahren für die A 39 ein**

### **Vorzugsvariante für die Trassenführung zwischen Wolfsburg und Lüneburg vorgestellt**

Nachdem die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Lüneburg die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren für den Bau der A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg vorgelegt hat, hat jetzt das Niedersächsische Ministerium für den Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Referatsteil 303 in der Regierungsvertretung Lüneburg) das Raumordnungsverfahren für die geplante Autobahn A 39 von Lüneburg bis Wolfsburg eingeleitet. Gegenstand der Planung der A 39 ist der Abschnitt der Bundesautobahn von der bestehenden A 39 bei Wolfsburg bis zur Anbindung an die A 250 im Raum Lüneburg. Zusätzlich ist die Schaffung einer leistungsfähigen Bundesstraße zwischen der A 14 in Sachsen-Anhalt und der A 39 im Zuge der B 190n geplant (Querspange).

Aus Sicht der Straßenbauverwaltung stellt sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse aller Gutachten im Rahmen einer gesamtplanerischen Abwägung die im Folgenden beschriebene und in der Anlage dargestellte Variante als Vorzugsvariante dar:

Beginnend an der Anschlussstelle Handorf verläuft sie auf der bestehenden A 250 bis zur Anschlussstelle Lüneburg-Nord. Ab hier nutzt sie zunächst die Trasse der bestehenden B 4. Nach Querung der Ilmenau verlässt die A 39 die B-4-Trasse für ein kurzes Teilstück und verläuft östlich

#### **Kontakt:**

**Friedhelm Fischer**  
**Telefon (04131) 15-1237**



60jahre  
niedersachsen [www.60-jahre-niedersachsen.de](http://www.60-jahre-niedersachsen.de)

Telefon (04131) 15-1200, Fax (04131) 15-1203 Am Alten Eisenwerk 2 D, 21339 Lüneburg  
[poststelle@nlstbv-ig.niedersachsen.de](mailto:poststelle@nlstbv-ig.niedersachsen.de) [www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)

der Kläranlage. Nachdem sie unterhalb der Bahnstrecke Lüneburg – Lauenburg hindurchführt, verläuft sie südlich von Moorfeld zurück zur bestehenden Trasse der B 4 und bindet nördlich der Anschlussstelle Stadtkoppel in die vorhandene Trasse ein. Nördlich der Verknüpfung mit der B 216 verlässt die A 39 die B-4-Trasse Richtung Osten, quert die B 216 im Bereich des Gewerbegebietes Neu Hagen und verläuft weiter in südöstlicher Richtung. Zwischen Wendisch Evern und Barendorf führt sie über den Elbe-Seitenkanal. Über eine westliche Umgehung Vastorfs und Gifkendorfs verläuft sie bis Altenmedingen in Parallellage zum Kanal. Während Seckendorf östlich passiert wird, führt die A 39 an Römstedt, Oetzen, Rätzlingen und Hanstedt II westlich vorbei. Ab Lehmke knickt die A 39 in südöstlicher Richtung ab und passiert Soltendieck im Westen. Nach der östlichen Umgehung Bad Bodenteichs verläuft die A 39 ab Lüder wiederum in Parallellage zum Elbe-Seitenkanal bis Höhe Wentorf. Von hier führt sie westlich an Wittingen, dem VW-Testgelände, Ehra und Jembke vorbei. Nach der östlichen Umgehung von Tappenbeck bindet die A 39 im Bereich der B 188 an die bestehende A 39 an. Die Trasse hat eine Länge von rund 100 km. Die Kosten betragen etwa 608 Millionen Euro.

Die aus niedersächsischer Sicht bevorzugte Führung der Querspange B 190n beginnt auf sachsen-anhaltinischem Gebiet nördlich von Bonese. Sie verläuft südlich von Schmölau und trifft südlich von Bad Bodenteich auf die Vorzugslinie der A 39. Von hier ist eine Weiterführung bis zur bestehenden B 4 bei Breitenhees mit Anbindung an die B 191 in den Planungen berücksichtigt worden.

Die A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg und die A 14 von Schwerin nach Magdeburg sowie die beide Autobahnen verbindende Querspange B 190n sind im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen im vordringlichen Bedarf ausgewiesen.

Neben der Verbesserung der großräumigen Verbindungen soll die geplante A 39 der Entlastung der hoch frequentierten A 7, der besseren Anbindung der Oberzentren Lüneburg und Wolfsburg, der Mittelzentren Wittingen und Uelzen und dem Abbau von Erreichbarkeitsdefiziten im gesamten Planungsraum dienen.

Die niedersächsische Straßenbauverwaltung plant im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Neubau der A 39 Lüneburg – Wolfsburg einschließlich des auf niedersächsischem Gebiet verlaufenden Abschnittes der Querspange B 190n.

Die NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg hat die Auswirkungen der Autobahn in einer Umweltverträglichkeitsstudie zusammenstellen lassen und weitere Gutachten zu dem Vorhaben beauftragt. Darin werden neben den Auswirkungen auf die Umwelt (Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft) die Auswirkungen auf räumlich betroffene Nutzungen wie Wohngebiete, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Rohstoffgewinnung und Verkehr dargelegt.

Alle Gutachten sowie die auf den Ergebnissen der Gutachten basierenden Variantenvergleiche sind in den Unterlagen zum Raumordnungsverfahren zusammengeführt.

Die Regierungsvertretung Lüneburg hat die Unterlagen an rund 220 Beteiligte zur Stellungnahme gegeben. Darunter sind die Gemeinden und Landkreise, zahlreiche Landes- und Bundesbehörden sowie die Umweltverbände.

Die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren sind ab 24.04.2006 auch über den Internet-Auftritt der Landesbehörde (<http://www.strassenbau.niedersachsen.de>) für jedermann einsehbar.

Vorab stehen die Karten mit Darstellung der Vorzugsvariante ab 28.03.2006 unter gleicher Adresse zur Verfügung.

Die Unterlagen werden in den betroffenen Gemeinden für die interessierte Öffentlichkeit zur Einsicht und zur Stellungnahme ausgelegt. Stellungnahmen der Bürger sollen über die Gemeinden der Regierungsvertretung Lüneburg zugeleitet werden.

Im Raumordnungsverfahren wird geprüft, ob und ggf. mit welchen Maßgaben die Autobahn mit den Erfordernissen der Raumordnung, die in den Raumordnungsprogrammen des Landes, der Landkreise und des Zweckverbandes Großraum Braunschweig enthalten sind, vereinbar ist. Außerdem sollen eine Abstimmung mit anderen oftmals widerstreitenden Planungen und Nutzungsansprüchen erfolgen und Umweltbelastungen auf ein erträgliches Maß reduziert werden, so dass für die geplante Autobahn eine Linie bestimmt werden kann.

Das Raumordnungsverfahren endet mit der Landesplanerischen Feststellung, die keine unmittelbare Rechtswirkung entfaltet, sondern vor allem das nachfolgende Planfeststellungsverfahren vorbereitet. In diesem werden dann die fachtechnischen Einzelfragen und die Inanspruchnahme einzelner Grundstücke geregelt.